

Zur Herausforderung
der inneren Grenzen
sozialer Systeme

Gewalt als „Furie des Verschwindens“

Jakob Schissler/Gerhard Preyer

„Gewalt“, so die berühmt gewordene Formulierung von Karl Marx, „ist der Geburtshelfer in einer alten Gesellschaft, die mit einer neuen Gesellschaft schwanger geht.“ Auch heute ist das Phänomen der Gewalt wieder in das Zentrum der öffentlichen Debatten gerückt. Doch anders als zu Marxens Zeiten beinhaltet die Diskussion nicht die Hoffnung, mit „revolutionärer Gewalt“ die Geburt einer neuen, besseren Gesellschaft zu bewirken. Vielmehr kehrt Ratlosigkeit ein. In der besten aller Welten – so zumindest die Sichtweise in der Bundesrepublik – kehrt Gewalt aus unerfindlichen Gründen wieder aus den dunklen Ecken unserer Gesellschaft zurück ins Rampenlicht. Warum werden Häuser und Wohnungen von Ausländern angesteckt, Campingplatzbewohner mit Schlagstöcken traktiert, Polizisten bei Hooligan-Randalen zu Krüppeln geschlagen, Pitbulls auf wehrlose Menschen gehetzt?

Was ist das überhaupt: Gewalt? Wir wissen es, können aber ihre soziale Funktion nicht so richtig auf den Punkt bringen. Zuerst einmal gibt es verwandte Begriffe: Macht, Einfluss, Terror. All diesen Begriffen ist gemeinsam, dass einige Menschen oder auch nur ein Einzelner andere oder einen anderen zu einem bestimmten Verhalten bringen möchten, dass dieser von sich aus nicht bevorzugen würde. Diesen Strategien liegt mithin ein Zwangsmoment zu Grunde; der Begriff „Zwang“ entpuppt sich als Zwilling Bruder zu dem der Gewalt. Am nächsten freilich von all diesen Begriffen steht der

„Terror“ zur Gewalt. Aus gegebenem Anlass werden wir noch darauf zurückkommen.

Wir alle sehen mit Freude Fernsehfilme wie den Paten von Mario Puzo, in denen die Mafia bedenkenlos Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele ausübt. Häufig gehen solchen Handlungen jedoch solche mit Zwangsmomenten voraus. Letztere sind raffinierter, unterhaltsamer, teilweise sympathisch. So zum Beispiel wenn einem Regisseur ein Sänger angedient werden soll, den dieser nicht mag. Die rüde Ablehnung des vermeintlich auf hohem Ross sitzenden Regisseurs wird von dem Paten dahingehend beantwortet, dass dessen teurem Lieblingspferd der Kopf abgetrennt wird und dieser heimlich unter die Bettdecke des Halsstarrigen befördert wird. Der Aufschrei des Opfers bei der Entdeckung des Grauens kann vom Kinobesucher nicht abgelehnt werden; dennoch ergibt sich der nächste Gedanke von selbst: Eigentlich eine gute Idee, den selbstgefälligen Medienmogul so zu demütigen. Gerne verfügte man als Zuschauer auch über die Macht der Mafia, so elegant anderen seinen Willen aufzuzwingen. Die nachfolgende, die Aktion zur Zufriedenheit der Mafia abschließende Handlung ist inzwischen zum geflügelten Wort geworden. Dem Regisseur, der immer noch nicht klein beigeben wollte, wurde ein Revolver an die Schläfe gehalten, damit er den Anstellungsvertrag für den Sänger – angeblich damals Frank Sinatra – unterschrieb. Auf die eher beiläufige Frage des Rechtsberaters der

Mafia, was denn aus der Sache geworden sei, die dieser noch als Geschäfts-Ehrenmann dem Regisseur vorzutragen hatte, empfängt er die lapidare Antwort: *We made him an offer, he couldn't refuse.* Das ist Gewalt, jemand so zu zwingen, dass er keine Ausweichmöglichkeit mehr hat. Wies das Töten des Pferdes noch eher den Aspekt des Zwanges auf, schafft die Aktion mit dem Revolver den Übergang zur direkten Gewalt.

Aber auch dieser Vorgang bezeichnet noch nicht die härteste Form von Gewalt. Was ist schon Schlimmes dabei, erpresst zu werden, um einem mittelmäßigen Sänger eine Karriere-Chance zu eröffnen? Die Romane von Mario Puzo besitzen alle den milden Schimmer des Verzeihens gegenüber der Mafia, wurden da doch auch Taten vollführt, die letztlich dem Guten zum Durchbruch verhalfen. Wir sehen daran, dass es so etwas wie eine soziale Ambivalenz gegenüber Zwang und Gewalt gibt.

Was unsere Gesellschaft zu Recht am tiefsten als Ausdruck von Gewalt erregt und mit Abscheu erfüllt ist das Phänomen der Vergewaltigung von Kindern, von Frauen, von Gefängnisinsassen, von Kriegsopfern. Was passiert da eigentlich, und was ist an diesen Fällen anders als bei der Drohung durch den Revolver an den Schläfen eines Regisseurs, der eine Unterschrift leisten soll? Der Regisseur hätte sich weigern können zu unterschreiben, in der Welt des Kinos hätte er sicherlich überleben können, in vielen realen Situationen freilich nicht. Deshalb ist es besser zu unterschreiben. Man hat die Alternative, zwischen Demütigung und Auslöschung zu wählen. Das Moment des Wählens entfällt bei den anderen zuvor erwähnten Angriffen. Eine Frau wird von ihrem Vergewaltiger normalerweise geschlagen und physisch überwältigt, bevor sie vergewaltigt wird, oft wird sie danach auch noch getötet. So auch bei den Kinderschändern, den Bürgerkriegsopfern und den Schwachen in den Gefängnissen.

Gewalt ist mithin eine soziale oder zwischenmenschliche Tat, in der andere, ohne gefragt zu werden, ohne eine Wahl zu haben, in ihrer Körperlichkeit oder ihrer Seele geschädigt oder ausgelöscht werden.

Grundtatbestand des Sozialen

Solche Handlungen machen uns fassungslos. Warum eigentlich? Gewalt ist nicht nur, wie es Marx meinte, ein erneuerndes revolutionäres Phänomen, dem man unter Umständen auch eine gute Seite abgewinnen kann, sondern Gewalt ist auch ein Grundtatbestand des Sozialen von Anfang an. Das Gewaltereignis zeichnet sich gerade durch seine Absolutheit, Formlosigkeit aus. Die Anlässe dazu können in unserer biologisch-psychischen Seite, in sozialen Interaktionsmustern und in geschichtlichen Situationen wie Krieg, Eroberung, Raub zu finden sein. Das Problem, das wir allesamt mit der Gewalt haben, ist, dass es für uns als Mitglieder der westlichen – christlich inspirierten – Kulturgemeinschaft selbstverständlich ist, das Gewalt nur als, wie Max Weber es klassisch formuliert, „legitime Gewalt“ erlaubt sei und wir unser Verständnis nur von dieser ihrer Legitimation her ausbilden. Der Prozess der Moralisierung hat uns, insbesondere nach den Zeiten des Imperialismus, Nationalismus und Kolonialismus so weit von Phänomenen direkter Gewalt entfernt, dass wir nur noch gewillt sind, zum Beispiel Polizeieinsätze gegen Gesetzesübertreter als Ausübung von Gewaltanwendung zu akzeptieren. Diese Sichtweise erweist sich zunehmend als trügerisch. Gewalt hat es zu allen Zeiten gegeben, selbst in den fünfziger und sechziger Jahren, als die Normalbürger noch Gesetzestreue zu ihrem Ideal hatten und praktizierten. Damals wurden unsere Weltbilder geprägt, dass wir in einem unaufhaltenden Aufstieg begriffen sind, der uns eines Tages in lichte Höhen führen soll, wo

nur noch sozialstaatliche Aktionsformen vorherrschen würden: ein Leben ohne Angst, Not und Gewalt. Man mag es bedauern, aber: weit gefehlt! Manchmal möchte man meinen, biologische und soziale Natur hätten sich am großen und bis heute immer wieder beschworenen Projekt der Moderne auf heimtückische Weise gerächt. Richtiger ist die Sicht, dass die Gewalt nie wirklich verschwunden war.

Eine wichtige, aber vielleicht vergängliche Errungenschaft hat die Moderne doch geschaffen: die Fiktion und Realität des Rechtsstaates. Wir haben uns daran gewöhnt, dass unser Zusammenleben nach rechtsstaatlichen Normen erfolgen soll. Sowohl im sozialen wie im staatsbürgerlichen Verhalten wissen wir zumindest sehr genau, was erlaubt und was verboten ist. Eigentumsübergriffe, Tötlichkeiten und politische Gewalttätigkeiten sind nicht gestattet und rufen unsere Empörung hervor. Gegen Erstere gab es die Zivilgerichtsbarkeit und das Strafgesetz, gegen Letztere Demonstrationsverbote und Polizei.

Mit hoher Definitionsmacht hat die politische Linke in der Vergangenheit das Gebot der Gewaltfreiheit bei politischen Aktionen erfolgreich unterhöhlt.

Bedingter Schutz

Aber auch im Rahmen rechtsstaatlicher Regelungen taucht das Phänomen der Gewalt auf. Lediglich in bestimmten Perioden – etwa im Kaiserreich oder in den fünfziger Jahren bis etwa 1965 – hatte der Rechtsstaat soziale, politische und zivile Gewalt erfolgreich in ihre Schranken verweisen können. Seither sorgen Wertewandel, zunehmende Differenzierung und der Abbau der staatlichen Grenzen in Europa dafür, dass der Bürger durch den Rechtsstaat nur noch bedingt gegen Gewalt geschützt werden kann. Einerseits hängen die Bürger noch an der Fiktion rechtsstaatlicher Regelungen, obwohl der

Rechtsstaat für die so genannte Mikrokriminalität nur noch Zynismus bereithält. Im Streit über Maschendrahtzäune werden die Kläger als Prozesshansel denunziert; andererseits nimmt der Wunsch nach Bewaffnung auch bei den Normalbürgern zu. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ganz zufällig, dass die Nachfrage nach asiatischen Kampfkünsten Konjunktur hat. Sicherlich häufen sich heute die Fälle, in denen man damit nicht weiterkommen wird. Es gehört zu den Kuriositäten, dass der Deutsche Soziologentag 2000 dem Thema „Die gute Gesellschaft“ gewidmet war. In den fünfziger Jahren brauchten die Häuser in der Bundesrepublik keine Sicherungssysteme. Mittlerweile verfügen immer mehr Haushalte über solche Sicherungen. Die zunehmende Gewaltkriminalität in der Gesellschaft hat viele Ursachen. Einige davon haben aber auch mit einer sozialpädagogisch beeinflussten Gerichtsbarkeit zu tun, bei der die Frage eines Vergehens oder Verbrechens in die Motivation des Täters verlegt wird und nicht mehr an Handlungen selbst festgemacht wird.

Wichtig ist hier aber festzuhalten, welche Merkmale rechtsstaatliches Verhalten idealtypisch von bloßer Gewaltanwendung unterscheidet. Dies ist in erster Linie gleichsam der Vertragscharakter dieser Handlungen. Ich gebe mein Recht auf Durchsetzung meiner Ansprüche auf und übertrage diese auf die zivile oder staatliche Gerichtsbarkeit. Wenn mein Maschendrahtzaun vom nachbarlichen Knallerbsenbusch beschädigt wird, gehe ich nicht zum Nachbarn und ohrfeige denselben oder reiße den Busch fort, sondern versuche, den Nachbarn mit Worten von meinem Anliegen zu überzeugen, anderenfalls reiche ich eine zivilrechtliche Klage ein. Nach unseren fiktionalen Meinungen vom Recht erfahre ich dann auch Gerechtigkeit. Es hat historisch sehr lange gedauert, bis sich dieser zivilisierte Umgang unter den Mitgliedern von sozialen

Systemen auch organisatorisch umsetzen ließ: Es bedurfte dazu des rationalen, von Beamten und Richtern verwalteten Staates. Es galt in einem gewissen Sinne der Satz: „Ewige Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.“

Den Vertragscharakter des Rechtsstaates kann man seinerseits auf seine Funktion der Ergänzung der sozialen Strukturform des Tausches zurückführen. Die soziologischen Klassiker Emile Durkheim und Marcel Maus haben in Arbeitsteilung und Tausch die wichtigste Strukturform moderner Gesellschaften gesehen: Ich gebe dir etwas, und du gibst mir etwas – *Do ut des*, wie die Römer sagten. Das ist aus der Sicht der heutigen Sozialwissenschaft eine, wenn auch nahe liegende, aber vereinseitigende Sichtweise. Zutreffend ist daran aber so viel, dass die moderne bürgerliche Gesellschaft erst dann zu ihrer Ruhe und ihrem Selbstverständnis gefunden hatte, als das aristokratisch-kriegerische Nehmen – der gewaltsame Raub – eingehegt werden konnte. Im Zuge des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts wurde der Adel entmachtet. Das geschah durch den zentralstaatlichen Absolutismus, der den inneren Frieden sicherte und einen entstehenden Weltmarkt für Protektion zu bedienen begann. Als *ultima ratio* besitzen auch heute noch die Nationalstaaten das Monopol der militärischen Gewalt, aber auch diese ist durch Völkerrecht, die innergesellschaftliche Kasernierung von Gewalt und Parlamentarisierung weitgehend eingehegt. Es ist sicher ein zufälliger Umstand, aber es wird immer wieder hervorgehoben, dass bis heute Demokratien untereinander keine Kriege gegeneinander führten.

Gewalt verweigert Tausch

Gewalt ist zunächst vom Tausch zu unterscheiden. Wenn ich etwas haben möchte, muss ich in der Lage sein, dasselbe zu kaufen oder einen entsprechenden Gegenwert anzubieten. Als Unterfall des

Tausches kann die Liebe gesehen werden. Sie hat auf den ersten Blick nichts mit Tausch zu tun. Wer liebt, knüpft seine Liebe nicht an Gegenwerte. So formuliert es zumindest das Ideal. Möchte man freilich dabei nicht kopflös werden, muss die Liebe schon nach einer gewissen Zeit erwidert werden.

Die Gewalt verweigert dagegen den Tausch und die Erwidern der Liebesneigung. Gewalt ist ein einseitiger Akt, der auf die physische und psychische Integrität seines Gegenübers keine Rücksicht nimmt. Sie geht aber über den Ausübenden oft auch hinaus, da sie seine eigene Auslöschung zur Folge haben kann. Sie ist immer eine Herausforderung, die nicht nur den Veranlassenden und den Gewaltunterlegenen betrifft, sondern auch eine soziale Gemeinschaft, die eben durch sie aufgefordert ist, sich zu verhalten. Geläufig sind uns die Fälle, in denen Hass im Spiel ist. Die Frau, die ihren bisherigen Partner nicht länger liebt beziehungsweise einen anderen Mann bevorzugt, soll durch Schläge und Vergewaltigung seitens ihres bisherigen Partners in der Beziehung gehalten werden. Hass oder die besinnungslose Verzweiflung, die solches Verhalten diktiert, glaubt sich im Recht und meint damit selbst „legitime Gewalt“ anwenden zu dürfen. Weit gefehlt: Ein Tausch beruht auf Freiwilligkeit. Man muss nicht tauschen oder lieben, man kann es auch sein lassen. Manchmal kann ein Tausch durch kleine Zwangsmaßnahmen nahe gelegt werden, aber dieser sozial übliche Vorgang verdunkelt nur die grundsätzliche Wahlfreiheit der Einwilligung in den Tauschvorgang.

Es ist ein Unterschied, ob die amerikanischen Ölmultis die kuweitischen Ölkarten und das Öl selbst mit Dollars kaufen oder ob Saddam Hussein in Kuwait einfällt. Damit soll nicht gesagt werden, dass die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung gerecht ist, aber ökonomische Ungleichheit im Zeitalter der Globalisierung

kann nicht durch revolutionäre Gewalt behoben werden. Diese kann sich allenfalls wie im Irak oder in Nigeria gegen die eigene politische Verfassung richten. Gewaltanwendung verschwindet zunehmend zwischen und innerhalb der demokratischen Staaten, da diese sich in Regimeabhängigkeiten begeben haben, die der globalen Vernetzung korrespondieren. Aber Afrika, der Nahe Osten, vermutlich auch Indien, Afghanistan und Pakistan werden noch – ähnlich wie im ehemaligen Jugoslawien – durch unendliche Gewaltorgien von Bürgerkriegen schreiten. Es ist fraglich, ob die Gewalt dort gebändigt werden kann.

„Antikörper im Immunsystem“

Die Gewaltproblematik bezieht sich auch auf Hooligans und rechtsradikale Gewalttäter. Die immer wieder geäußerte Vermutung, es handle sich dabei nur um ein Problem aus den neuen Ländern, mithin um sozial Deklassierte oder Unterprivilegierte, dürfte sich kaum in dieser zugespitzten Deutung halten lassen. Bei der Deklassierungserklärung handelt es sich eigentlich um eine überholte sozialwissenschaftliche Theorie aus dem neunzehnten Jahrhundert. Wir sollten nicht nur von einer allgemeinen Zivilisationsverdrossenheit, einem Ausbruch der Triebnatur, ausgehen, die sich gegen unseren gepflegten sozialen Umgang richtet, sondern uns einem Verständnis dieser Vorgänge dadurch annähern, dass wir Gewalt als eine Selbstvergewisserung der Stabilität der inneren Grenze von sozialen Systemen erklären. Sie fordern ihre Mitglieder auf, diese innere Grenze zu ziehen und in ihre Aufrechterhaltung zu investieren. Dadurch gewinnen wir ein Verständnis des evolutionären Stellenwertes von Strafe und Ausschluss. Gewalt gehört mit zur sozialen Ordnung, weil sie deren Regeln auf den Prüfstand bringt. Sie ist sozusagen ein Antikörper in deren Immunsystem.

Wir leben heute in einer Situation, die vor allem dadurch zu charakterisieren ist, dass die großen Teilsysteme von Wirtschaft, Recht, Wissenschaft für ihre Mitglieder immer mehr Ungewissheiten hervorbringen. Wie weitgehend die Innengrenzen der sozialen Systeme schon in Auflösung begriffen sind, wird durch die kulturellen Selbstdarstellungen greifbar. Wir erleben, dass Moral und Gesellschaft immer mehr auseinander fallen. „Du musst ein Schwein sein in dieser Welt“ lautet ein bekannter Schlagertext. Sicherlich sollten wir nicht daraus schließen, dass es anständige Leute nicht mehr gibt. Es werden aber durch die Medien kollektive Fantasien genährt, die Größenwahn und Unzulänglichkeit zur Folge haben. Dafür gibt es wiederum soziale Kompensationen. In Ritualen, vornehmlich im sportlichen Bereich, aber auch in Diskotheken, bilden sich Stammesgemeinschaften, die im Rausch ihrer Lieder anscheinend solche Bedürfnisse und Kompensationen der eigenen Unzulänglichkeit befriedigen. Artikuliert sich darin nicht der Wunsch nach einer sozialen Identität, die nur noch im geordneten Ausnahmezustand des Stadions oder der Tanzfläche zugelassen und kanalisiert wird? Individualisierungstendenzen bevorzugen das Exzentrische vor dem konventionell Schönen.

Wenn wir davon ausgehen, dass Gewalt und Bestrafung eine Funktion für die Aufrechterhaltung der Stabilität von sozialen Systemen hat, dann können wir die aufschimmernde Neigung zur Gewalttätigkeit besser verstehen. Mit Skandalen, dem Zusammenbruch von Kommunikationen, der Inflation des Redens und mit Gewalttätigkeiten fordern sich die sozialen Systeme selbst heraus. Sie suchen nach neuen Problemlösungen durch Grenzziehungen. In dem Ausmaß, in dem dies nicht gelingt, entsteht ein ungekennzeichnetes Feld, in dem ein Hobbes'scher Urzustand auftaucht. Es hilft nichts,

wenn Politiker zum Aufstand der Anständigen aufrufen. Wir Zyniker sind bereits zu verständnisvoll gegenüber den gepflegten Abweichungen, um darauf noch anständig reagieren zu können. Wem es in der Gesellschaft gut geht und wer über Manövrierraum verfügt, neigt dazu gegenüber dem Steuerstaat, seinen Gläubigern, seinen Mietern, seinen Kindern, seinen Eltern, seinen Nachbarn, den Reiseveranstaltern nicht mehr ganz seriös zu sein, das heißt von der Tauscherwartung abzuweichen. Er wird eine Leistung in Anspruch nehmen, der selbst eingegangenen Verpflichtung aber zu entkommen suchen. Man befrage die Baufirmen: Es ist üblich, den Baupreis in drei Tranchen zu bezahlen. Bei der dritten, bei Fertigstellung des Hauses, zögern die neuen Eigentümer, die letzte Zahlung zu leisten. Man könnte vertraglich vereinbaren, diese Tranche auf ein Anderkonto – beim Notar also – zu hinterlegen. Ein Bauunternehmer, der dies allerdings verlangt, bekommt den Auftrag nicht; stattdessen verlangt der Architekt für die Erteilung des Bauauftrages hunderttausend Mark Schwarzgeld bar auf die Hand.

Rechtsradikalismus

Hinsichtlich der so genannten „rechtsradikalen Gewalt“ muss hervorgehoben werden, dass es in Deutschland keine flächendeckenden rechtsradikalen politischen Organisationen gibt. Dass wir die Gewalt aber lange Zeit nur von rechts wahrgenommen haben, war durch zwei Fehler bedingt: Einerseits wurde damit die Gewalt anderer ausgeblendet, und zweitens wurde in den Begriff „rechts“ zu viel hineingepackt. Sicherlich wollen die demokratischen Politiker die unliebsame Konkurrenz von rechts eindämmen, aber andererseits werden so viele Phänomene – auch zum Beispiel eine seit dreißig Jahren verfehlte Ausländerpolitik gehört mit dazu – in dieser Gesellschaft produziert, die rechte Gesinnungen zur Folge haben

könnten, dass man nicht unverstandenen radikalen Protest in die Schublade „rechts“ schieben sollte. Siebzehnjährige, die einen jüdischen Friedhof schänden, sollte man nicht als rechtsradikal einstufen, sondern vielmehr als jugendliche Querköpfe, die einen Überschuss an Dschungel in sich bergen, da ihnen das richtige Maß an Zivilisation nicht vermittelt werden konnte. Um rechtsradikal zu sein, bedarf es, wie bei anderen politischen Gruppierungen auch, eines gewissen Maßes an politischer Ideologie. Der Begriff „rechts“ sollte für politisch-ideologische Gruppierungen erhalten bleiben, ohne diese aber, wie mit dem favorisierten NPD-Verbot, zu illegalisieren. Das Verbot mag zwar eine Option sein, aber es besteht dabei die Gefahr, dass dies nur zu neuen, nicht weniger leicht zu handhabbaren Problemen, auch für den Rechtsstaat, führen wird. Das Problem jeder totalitären politischen Formierung besteht darin, dass dort, wo eine existenzielle Wiedergeburt versprochen wird, der Terror folgte. Das können wir heute wissen. Andererseits nützt auch die Bezeichnung „rechtsradikal“ für die Dingfestmachung der Gewalttaten von Straftätern aus diesem Lager wenig: Wer Gewalt anwendet, ist jenseits seines politischen Standortes ein Fall für die Justiz.

Ob das rechtsstaatliche System der Bundesrepublik freilich dazu in der Lage sein wird, Gewalt überzeugend zu bestrafen, und ob unsere Gesellschaft den Bogen zu einer zivilisierteren als der gegenwärtigen Sozialisation schaffen kann, die ihre Mitglieder in die Lage versetzt, mit Bedacht zu differenzieren, mag man bezweifeln. Es gibt allerdings auch Belege für eine anspruchsvolle Jugendkultur. Was aber mit „Ballermann“ und „Big Brother“ der Jugend als harmlose *Fun Society* vorgegaukelt wird, kann nicht den Eindruck verdecken, dass wir soziale Steuerung und politische Maßstäbe immer mehr zu Gunsten einer Entwicklung im

freien Fall aufgeben. Es fragt sich dabei immer: Was kommt nach dem *Fun*? Es fehlt in den Medien nicht an Ritualen von Moralisierung, aber der Medien-Politik-Verbund wird die Auswüchse kaum begrenzen können.

Ob eine neue Mafia die Unterwelt Hamburgs übernimmt oder nicht, scheint nicht mehr in die Zuständigkeit des Rechts- und Ordnungsstaates zu fallen, sondern die Frage ist nur noch, ob man hinreichende Informationen über die gegebenen kriminellen Verhältnisse hat, um nicht an irgendeinem Punkt unliebsam überrascht zu werden. Gewaltsamkeit ist mithin nicht länger etwas, das es zu bekämpfen gilt, sondern unser wirkliches staatliches Handeln zielt eher darauf hin, die Zunahme zu kontrollieren und für die Bürger unter erträglichen Bedingungen zu halten. Dabei verschlechtert eine schleichende Entgrenzung diese Bedingungen immer mehr. Wir befinden uns tendenziell in einer Situation, in der Grenzen geflutet werden.

Internationaler Terror

Dem innenpolitischen Verhalten zur Gewalt und unserer gesellschaftlichen Verantwortlichkeit dafür korrespondiert auf eigentümliche Weise unser Verhältnis zum internationalen Terror. Der Terror ist eine Handlung, durch die mit gezielten Gewaltakten ganze Gesellschaften oder staatliche Ordnungen eingeschnürt oder unterminiert werden sollen. Man vernichtet Einzelne, meint damit aber potenziell alle. Terroristische Aktionen haben sich wie die innergesellschaftliche Gewalt in der „internationalen Gesellschaft“ gewissermaßen in den Poren des internationalen Systems eingemischt. Sie zielen darauf ab, die liberale internationale Ordnung, vor allem die der Vereinigten Staaten, herauszufordern. Eine Bilanz ergibt, dass der Terrorismus bereits vor dem 11. September viel erreicht hatte, und er wird auch weiter Konjunktur haben. Auch hier

gibt es mehrere Ansätze, dem zu begegnen. Sie reichen von Duldsamkeit, multilateralen Gesprächen, Scheckbuchdiplomatie, gezielten militärischen Operationen bis zum Engagement der UNO. Durch diese Maßnahmen kommt es paradoxerweise in der internationalen Gesellschaft zu einer Optimierung von beidem, einer zunehmenden Zivilisierung, zum Beispiel durch die Menschenrechtspolitik, und zu dem Ansteigen von Gewalt.

Der uns alle in Schock versetzende terroristische Angriff gegen die Vereinigten Staaten am 11. September hat die internationale Gesellschaft aufgerüttelt. Terroristischen Anschlägen liegt häufig eine moralische Rechtfertigung zu Grunde. Hegel hat zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts noch die Französische Revolution lebhaft vor Augen – eine sowohl literarisch begeisternde wie auch analytisch treffende Beschreibung des Phänomens *Moral und Terrorismus* vorgenommen. In seiner *Phänomenologie des Geistes* betitelt er den Sachverhalt „die Tugend und der Weltlauf“: Die Tugend will endlich den ihrer Meinung nach verderblichen Lauf der Welt stoppen und stattdessen sich selbst zum Durchbruch verhelfen. Die Tugend müht sich ab, ohne großen Erfolg zu haben. Der Weltlauf ist, wie er ist; da kann die Tugend nicht anders und radikalisiert sich – sie greift zum Mittel des Terrors, um die Menschen auf rechte Gleis zu bringen. Bisher ist freilich jeder Tugendterror gescheitert.

In der Russischen Revolution 1917 haben die Bolschewiki aus einer schwachen Position heraus zum Terror gegriffen. Sie haben denselben geschichtsphilosophisch begründet: Der Sozialismus müsse über die alten Kräfte hinwegschreiten; sie gehörten, so Trotzki, zum „Kehrichthaufen der Geschichte“. Die Geschichte hat lange gewartet, dann ging der Weltlauf auch über die russischen Kommunisten hinweg. Gegenwärtige traditionelle Formen des Terrorismus wie in Spanien

(ETA), Irland (IRA) oder in Palästina benutzen zu ihrer Rechtfertigung Werte wie Autonomie oder Raum (Land) und Souveränität.

Vermutlich leitet der neueste Terror gegen die USA sich aus religiösen Faktoren ab. Da ist von Gerechtigkeit die Rede, die jemandem genommen worden sei. Der irakische Präsident Sadam Hussein sprach davon, dass den amerikanischen Cowboys nunmehr Gerechtigkeit widerfahren sei. In der kommerzialisierten Welt von heute ist Gerechtigkeit nicht mehr durch direkte Gewalt zu erreichen. Vielmehr muss man versuchen – wie zuvor betont –, seine eigenen *terms of trade* durchzusetzen. Die modernen Regeln des Austausches sind vielfältig und halten in den meisten Fällen Belohnungen für regelhaftes Verhalten bereit. Mit terroristischen Akten sind Belohnungen nicht zu gewinnen; auch das euphorische Gefühl des Hasses – es den Amerikanern endlich heimgezahlt zu haben – wird bei den Tätern nicht lange anhalten. Der nunmehr einsetzende langwierige Krieg wird für die meisten der jetzt lebenden Terroristen deren eigene Auslöschung – wie oben schon erwähnt – bewirken. Die USA haben in Zeiten des Kalten Krieges immer damit gerechnet, eines Tages durch Raketen über ihrem Luftraum gefährdet zu werden. Die europäische Erfahrung des Bombenkrieges war den Amerikanern fremd. Man versprach und verspricht sich viel von Raketenabwehrsystemen, die gleichsam wie eine riesige Domkuppel das Land gegen den Himmel abschirmen sollen. Die gegenwärtige Bombenerfahrung der USA kam aber nicht vom Himmel außerhalb der Domkuppel, sondern unterhalb derselben aus dem eigenen, geschützt geglaubten Luftraum.

Aus der Katastrophe werden Lehren gezogen werden. Die terroristische Gewalt wird den Amerikanern helfen, sich besser als System zu erkennen und Grenzziehungen verschiedener Art vor-

zunehmen. Aber nicht nur Amerika, auch der Rest der Welt wird aus diesem Terror verändert hervorgehen. Insofern muss man dem Terror zugestehen, dass er die Welt verändern kann – aber nicht nach seinen Vorstellungen.

Dem Aufgeben der bürgerlichen und staatlichen Werte und Ordnungspolitiken des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts korrespondiert ein Ansteigen von sozialer Gewalt, und nicht etwa eine optimierte Befreiung von unterdrückten Fähigkeiten und Trieben. Darin werden wir auch gewahr, dass sich die Komplexität der sozialen Systeme in einer nicht plan- und steuerbaren Weise vermehrt hat. Wie vereinbart sich das aber mit unserer Erklärung von Gewalt als Antikörper im Immunsystem von sozialen Systemen? Wenn ein soziales System seine Innengrenze nicht mehr testen kann, dann zerfällt es. Dann tritt Gewalt oder Apathie als die Furie des Verschwindens, wie Hegel den Jakobinismus der Französischen Revolution interpretierte, auf die Bühne sozialen Geschehens. Eine „Bühne“, die schnell immer weniger Zuschauer haben wird. Was kann aber den Kreislauf von Gewalt und Vergeltung durchbrechen? Er kann nur dann sein Ende finden, wenn er von einer „heiligen Gewalt“, wie es René Girard nannte, der **Abtretung von Gewalt**, unterbrochen wird. Das ist letztlich die Aktualität von Hobbes, mit der wir immer wieder konfrontiert sind. Gewaltanwendung in ihren verschiedenen Ausprägungen fordert unsere kollektive Identität heraus. Sie stellt uns die Frage: „Wer wollen wir sein?“. Ihr können wir nicht dauerhaft ausweichen. Wir stehen erst am Anfang der „schönen neuen Welt“ nach dem bürgerlichen Zeitalter, das bereits 1918 zu Ende gegangen ist. Insgesamt wissen wir nicht, welche Organisation des Wirtschaftssystems sich in Zukunft entwickelt und ob der Verfassungsstaat überleben wird. Das werden wir der sozialen Evolution anheim stellen müssen.